

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/119

## Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und des Gebührentarifs

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2011 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie des Gebührentarifs zur Genehmigung (Protokollauszug vom 7. Dezember 2011).

### 2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die kostendeckende Anpassung der Beitragssätze für die Erstellung der öffentlichen Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser und Erschliessungsstrassen) auf 100 %. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Teilrevision des Reglements und des Gebührentarifs können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie des Gebührentarifs werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Poststrasse 9,  
4564 Obergerlafingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und 1 Gebührentarif

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und 1 Gebührentarif

Bau- und Planungskommission Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen, mit  
1 Reglement und 1 Gebührentarif

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen, mit 1 Reglement,  
1 Gebührentarif und mit Rechnung (**Einschreiben**)